

# Die dunkle Seite der Arena

Wegen angeblichem Okkultismus wurde ein Veranstalter auf Ehrenberg an die Luft gesetzt. Er bekommt nun Schadenersatz.

Von Helmut Mittermayr

**Reutte** – Einen ungewöhnlichen Fall hatte das Bezirksgericht Reutte vor Kurzem zu behandeln. Ein junger Mann aus Deutschland hatte die „Klaus Arena“ im Burgenensemble Ehrenberg für eine Geburtstagsfeier angemietet. Kurz vor dem Termin kündigte der Verein Europäisches Burgenmuseum Ehrenberg den Pachtvertrag jedoch einseitig auf. Der Veranstalter der Party begehrte daraufhin Schadenersatz, weil eine ungerechtfertigte Auflösung eines

„**Infernale Praktiken wie etwa ein Hexensabbat konnten nicht nachgewiesen werden.**“

Christian Pichler  
(Rechtsanwalt)

Vertrages unzulässig sei und er auch bereits Barauslagen von 1500 Euro hatte. Nachdem eine außergerichtliche Einigung scheiterte, wendete er sich an den Reuttener Anwalt Christian Pichler. Dieser forderte die Entschädigung für seine Aufwendungen und Arbeitsleistungen des Veranstalters ein.

Nun erhob die Gegenseite erstmals konkrete Einwendungen und behauptete, dass die Veranstaltung zur Abhaltung schwarzer Messen hätte dienen sollen – auch sei mit Gewaltexzessen und Rauschgiftkonsum zu rechnen gewesen, schließlich wäre auch Okkultismus auf dem Programm der Feiernden gestanden. Der Verein hielt es daher für seine Pflicht, die Bevölkerung von Reutte zu schützen und dem vermuteten Bösen Einhalt zu gebieten.

Insbesondere hatten sich die Vertreter des Vereines an der Bezeichnung des Festes als „Dark Ritual“ gestoßen. Dieser Titel sollte der Beweis dafür sein, dass in Wahrheit eine schwarze Messe oder

ähnlich Schauerliches geplant gewesen sei. Der Arbeitstitel „Dark Ritual“ wurde vom Veranstalter zwanglos damit erklärt, dass einerseits scherzhaft auf den Alterungsprozess der Geburtstagskinder verwiesen und andererseits auch die Musikrichtung definiert werden sollte. Dies reichte dem Verein nicht aus.

Als sodann ein Beweisverfahren beim Gericht durchgeführt wurde, lösten sich die Vorwürfe des Vereines in Schall und Rauch auf. Die zuständigen Referenten der Marktgemeinde Reutte beriefen sich auf vertrauliche Informationen von Polizeibeamten und wollten ihre Quellen nicht offenlegen, die vernommenen Polizeibeamten wiederum wollten von derartigen Informationen und insbesondere von den behaupteten Vorwürfen nichts wissen.

Auch eine Konsultation des Internets, die vom Gericht durchgeführt wurde, konnte den Schleier nicht lichten. Die Bezeichnung „Dark Ritual“ gilt dort nicht als Synonym für infernale Praktiken,

sondern hat keine spezifische Bedeutung, schon gar nicht stellt sie ein Codewort für Hexensabbat oder Ähnliches dar. Somit blieb die Verdächtigung des Vereines selbst nebulös. Hierauf konnte auch kein ausreichender Grund für die einseitige Auflösung des Mietvertrages geliefert werden. Deshalb war das Begehren des frustrierten Veranstalters vor Gericht erfolgreich.

Pichler kommentierend: „Dem Verein muss eine gewisse Humorlosigkeit unterstellt werden. Ironie des Schicksals – das Urteil wurde auf dem Höhepunkt der närrischen Zeit, nämlich am Unsinnigen Donnerstag zu gestellt. Ich hoffe, dass der Verein bei zukünftigen ‚Dark Rituals‘ keine teuflischen Schwefeldämpfe mehr fürchtet, sondern höchstens höllische Partystimmung.“